

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Rechtliche Grundlagen

Wir betreiben als selbständige und einzeln praktizierende Familienarbeiter und Familienarbeiterinnen eine Interessengemeinschaft, die unter dem Namen **Viel-Falt** gemeinsam auftritt, deren Mitglieder aber von ihrem eigenen Domizil aus eigenverantwortlich tätig sind. Die einzelnen Familienarbeiter und Familienarbeiterinnen haften nicht füreinander und bilden keine Kollektivgesellschaft.

Die Begründung eines Auftrages mit einer Familienarbeiterin oder einem Familienarbeiter, die oder der unter dem Namen **Viel-Falt** seine Dienste anbietet, hat keine Geschäftsbeziehung zu den übrigen oder deren Haftung zur Folge. Ein Auftragsverhältnis entsteht erst mit der Annahme des Auftrages des betreffenden Familienarbeiters oder der Familienarbeiterin. Ein Auftragsverhältnis erlangt erst durch eine Kostengutsprache Gültigkeit.

2. Kosten der Angebote

Die Kosten der Angebote werden in der Regel durch die Gemeinden finanziert. Die Verantwortung für die Regelung der Finanzen (Einholen der Kostengutsprache bei den Gemeinden) liegt bei der zuweisenden Stelle. (Die Kosten der Angebote entnehmen sie dem Tarifblatt unter Tarife.)

Für Privatpersonen gelten die gleichen Tarife. Bei reduziertem Budget, bieten wir auf Anfrage individuelle Lösungen an.

3. Rechnungsstellung

Der Auftraggebenden Behörde wird monatlich Rechnung gestellt für geleistete Arbeit. Der Stundenaufwand wird auf der Rechnung wie folgt detailliert ausgewiesen:

- Erstgespräch mit der Familie und der auftraggebenden Stelle wird pauschal mit CHF 275.00 verrechnet.
- Anzahl Stunden mit dem Klientel. Pro Einsatz zusätzlich ½ Stunde Vor- und Nachbereitungszeit.
- Wegzeit
- ZVV - Kosten / Km Entschädigung / Mobility
- Verlaufsberichte werden mit ½ Stunde pro Einsatz, Zwischenberichte und Abschlussberichte nach Aufwand verrechnet, max. 2 Stunden.
- Die Vorbereitung auf Standortgespräche wird mit einer Stunde in Rechnung gestellt.
- Protokollübernahme von Standortgesprächen verrechnen wir mit mind. 1 Stunde.
- Weitere auftragsbezogene Leistungen, wie Austausch mit Fachpersonen etc. (Vernetzung), werden gemäss Aufwand verrechnet.
- Anfallende Spesen (Essen, Eintritte etc.)

4. Vorzeitiger Abschluss eines Einsatzes

Die Einsätze von **Viel-Falt** erfolgen in der Regel für die im Auftrag vereinbarte Dauer. Eine vorzeitige Beendigung eines Auftrages ist nach gegenseitiger Absprache jederzeit möglich.

Das Erstgespräch mit der betroffenen Familie und der auftraggebenden Stelle, wird unabhängig vom Zustandekommen eines Auftrages pauschal mit CHF 275.00 verrechnet.

5. Terminabsagen

Einsätze müssen im Verhinderungsfall 24 Stunden im Voraus abgesagt werden. Zu kurzfristige Absagen werden vollständig verrechnet.

6. Schweigepflicht

Zu Beginn eines Auftrages wird die Frage der Schweigepflichtentbindung besprochen und schriftlich festgehalten. Die Schweigepflicht ist während und nach Ablauf eines Auftrages, unbeteiligten gegenüber stets zu wahren. Wir halten uns an die Richtlinien zum Datenschutz des Schweizerischen Berufsverbandes für Soziale Arbeit, Avenir Social.

Vorbehalten bleibt die Informationspflicht bei Gefährdung des Kindeswohls.